

**Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg, der Steiermärkischen, der Burgenländischen, der Niederösterreichischen, der Oberösterreichischen, der Salzburger, der Tiroler und der Wiener Umweltschutzanwaltschaft**

Wien, 31. März 2006

Begutachtung eines Entwurfs des  
Bundesabfallwirtschaftsplans 2006;  
Stellungnahme

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenbastei 5  
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Umweltschutzanwaltschaften der Österreichischen Bundesländer nehmen zum übermittelten Entwurf des Bundesabfallwirtschaftsplans (BAWP) 2006 wie folgt Stellung:

**1. Formale Belange**

Eingangs wird angemerkt, dass es unzumutbar ist im Rahmen der Begutachtung ein Dokument über das Internet zur Verfügung zu stellen, das man durch Anklicken und Ausdrucken von einigen 100 Links und Grafiken selbst erstellen muss. Es fehlt ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis, sodass man nicht einmal die Vollständigkeit der so puzzleartig ausgedruckten Version überprüfen kann. Aus Sicht der Österreichischen Umweltschutzanwaltschaften ist diese Art der zur Verfügungstellung eines Begutachtungstextes unzureichend.

Die Gliederung des BAWP 2006 erscheint in sich nicht schlüssig. So wird in einem Kapitel die österreichische Abfallwirtschaftsstrategie vorgestellt und in einem gesonderten an anderer Stelle die zukünftige Strategie im Bereich Vermeidung und Verwertung, wobei die meisten vorgesehenen Maßnahmen zu diesen Themen über den ganzen Plan verstreut vorgestellt werden (z.B.: die Ankündigung einer Abfallpflichten-VO für Bodenaushübe im allgemeinen Teil beim Kapitel Bodenaushub).

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein eigenes Kapitel, in dem geplante rechtliche Umsetzungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene in zwei Abschnitten erläutert werden und Prognosen wie sich diese Regelungen auf die zukünftige Entwicklung und Strategie in der Abfallwirtschaft auswirken könnten. Dies wäre auch deshalb wichtig, um sich einen Überblick über zukünftige Regelungen und deren Einfluss auf die Abfallwirtschaft verschaffen zu können.

Viele geplante Vermeidungsmaßnahmen werden zudem unter dem Kapitel Abfallqualitäten angeführt, aber nicht in der zukünftigen Strategie zur Abfallvermeidung – und –verwertung.

## **2. Strategie zur Abfallvermeidung und -verwertung**

Die zur quantitativen und qualitativen Abfallvermeidung im BAWP beschriebenen Maßnahmenpakete erscheinen uns zu wenig konkret und lückenhaft.

Im BAWP sind keine Behandlungsgrundsätze für Baurestmassen enthalten oder angedacht, um insbesondere eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung zu unterstützen. Schon die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Immerhin machen Baurestmassen mengenmäßig einen der größten Abfallströme aus. Die Heranziehung des Kapitels „Verfüllungs- und Rekultivierungsmaßnahmen“ ist - da nur sehr eingeschränkt anwendbar - nicht ausreichend. Die Erarbeitung von Behandlungsgrundsätzen auch für Baurestmassen ist aus unserer Sicht dringend geboten.

Die Einführung eines Gebäudepasses zur abfallarmen Bewirtschaftung von Gebäuden wird von uns ausdrücklich begrüßt. Der Gebäudepass sollte aus unserer Sicht sowohl für die öffentliche Hand als auch für alle geförderten Wohnbauten verpflichtend sein.

Das Maßnahmenbündel zur „Produktbezogenen Stoffflussanalyse“ ist sehr allgemein gehalten und lässt bis auf die eine oder andere Studie nicht viel Aktivitäten zur Schadstoffreduktion im Restmüll erhoffen. Zudem wären zur Erreichung einer qualitativen Abfallvermeidung Stoffflussanalysen auch bei anderen Abfällen als nur bei Restmüll sinnvoll einsetzbar.

Unter Mehrwegverpackungen werden als Maßnahmen Informations- und Motivationskampagnen, sowie freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie zur besseren Erkennbarkeit von Mehrwegverpackungen angeführt. Ob dies als Unterstützung zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsagenda der österreichischen Getränkewirtschaft reichen wird, wird von uns in Frage gestellt. Ohne rechtliche Maßnahmen wie entsprechend hohe Pfandgebühren oder rechtliche Einschränkungen für die Verwendung von Einwegverpackungen durch die Unternehmen wird hier sicherlich keine Trendumkehr zu erreichen sein. Hier müsste - wie etwa bei den Ni-Cd-Akkumulatoren angestrebt – auf europäischer Ebene auf strengere, rechtliche Rahmenbedingungen und eine größere Herstellerverantwortung hingearbeitet werden.

Im Bereich Verwertungsquoten möchten wir darüber hinaus ein weiteres Maßnahmenbündel anregen, welches die Erreichung der vorgegebenen Verwertungsquoten bei Elektroaltgeräten und Altfahrzeugen unterstützen soll. Denn um die bereits rechtlich verbindlichen Ziele zwischen 50 und 85% auch tatsächlich zu erreichen, müsste man einmal auf technologischer Ebene klären, in welcher Form beispielsweise Bildröhrenglas und (tw. mit Flammschutzmitteln) kontaminierte Kunststoffe wiederverwertet werden sollen. Diese Fragen sind derzeit ungeklärt und verlangen eine Schwerpunktsetzung in der Entwicklung sinnvoller Behandlungs- und Verwertungsschienen.

Generell sei noch angemerkt, dass in einer österreichischen, sowie europäischen Verwertungsstrategie auch das Prinzip der kurzen Wege berücksichtigt und unterstützt werden muss. Lange Transportwege zu deutlich weiter entfernten Verwertungsanlagen aus reinen Kostengründen, sollten aus ökologischer Sicht eingeschränkt, bzw. unterbunden werden. Hier wäre auch ein entsprechendes Engagement auf EU-Ebene wichtig.

In seiner jetzigen Form vermittelt das Kapitel über die **Strategie zur Abfallvermeidung und -verwertung** den Eindruck, dass man bis auf Maßnahmen im Bereich der Baurestmassen innerhalb eines Planungshorizontes bis immerhin 2011 zwar Zeit und Geld in die eine oder andere Studie oder Informationsbroschüre investieren möchte, aber ansonsten eher auf weiteren rechtlichen Umsetzungsbedarf aus Brüssel wartet.

Zudem wird angeführt, dass das im Dezember 2005 veröffentlichte, thematische Strategiepapier der EU-Kommission zu Abfallvermeidung und -recycling zukünftig eine „Erstellung von Abfallvermeidungsplänen durch die Mitgliedsstaaten“ fordert. Die Erstellung eines solchen nationalen Planes wird aber in den Maßnahmenbündeln des BAWP 2006 nicht erwähnt, und die dort angeführten Vermeidungsmaßnahmen sind nicht ausreichend (konkret), um bereits als nationaler Abfallvermeidungsplan gelten zu können.

### **3. Verwendung von Bodenaushub**

Der BAWP 2006 enthält – wie auch schon der BAWP 2001 eine detaillierte Regelung über die Wiederverwendung von Bodenaushub und die Anforderungen an Erden aus Abfällen samt Grenzwerten. Unserer Ansicht nach ist die rechtliche Verbindlichkeit von Grenzwerten im BAWP nicht ausreichend geklärt. Die im BAWP 2006 erwähnten Pläne, zwei eigene Verordnungen dazu zu erlassen, werden daher von der Seiten der Österreichischen Umwelthanwaltschaften sehr begrüßt. Eine zeitliche Konkretisierung dafür fehlt allerdings.

Für die Wiener Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag.Dr. Andrea Schnattinger

Für die Tiroler Umwelthanwaltschaft:

e.h.

DI Sigbert Riccabona

Für die Salzburger Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Dr. Wolfgang Wiener

Für die Stmk. Umwelthanwaltschaft:

e.h.

MMag. Ute Pöllinger

Für die NÖ Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Univ.-Prof.Dr. Harald Rossmann

Für die ÖO Umwelthanwaltschaft:

e.h.

DI Dr. Johann Wimmer

Für die Bgld. Umwelthanwaltschaft:

e.h.

Mag. Hermann Frühstück

Für die Naturschutzanwaltschaft Vorarlb.

e.h.

DI Katharina Lins